



Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Jana Linscheidt	<i>Datum</i> 09.11.2022 Einreicher: Linscheidt, Jana
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Vorberatung)	21.11.2022	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard (Anhörung)	29.11.2022	N
Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard (Entscheidung)	14.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2023 (siehe Anlage).

Sachverhalt

Nach § 64 Abs. 2 und 4 i.V.m. den §§ 45, 46 KV M-V ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme - hier Sanierungsgebiet „Altstadt“ - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen.

rechtliche Grundlagen

§ 45 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

Finanzielle Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Auswirkungen ergeben sich aus dem der Haushaltssatzung beigefügten Ergebnis- und Finanzhaushalt.

Anlage/n

1	Haushalt 2023 Städtebauliches Sondervermögen Altstadt Burg Stargard (öffentlich)
---	--



**Städtebauliches Sondervermögen
„Altstadt“
der Stadt Burg Stargard**

Haushalt 2023

VORBERICHT

Auf der Grundlage der Kommunalverfassung § 64 Abs. 2 und 4 ist für städtebauliche Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen eine Sonderrechnung nach den Vorschriften des Abschnittes 4 der Kommunalverfassung zu führen. Daraus ergibt sich das Erfordernis, für jede Sanierungsmaßnahme – hier Sanierungsgebiet „Altstadt“ - eine gesonderte Haushaltssatzung zu erstellen. Die Eigenmittel der Stadt Burg Stargard sind im Kernhaushalt Teilhaushalt 3 als Gesamtsumme im Produkt 51103 enthalten und können wie folgt abgestimmt werden:

1. Allgemeines

Die Stadt Burg Stargard hat 1991 mit einem Sanierungskonzept für die Altstadt begonnen und am 20.06.1993 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt“ im Amtsblatt veröffentlicht und rechtsverbindlich beschlossen.

Auf Grund des Sanierungsstandes und geplanter Maßnahmen ist es notwendig auf Grundlage des § 142 Abs.3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 5 der Kommunalverfassung für Mecklenburg-Vorpommern die Sanierungssatzung über das 2021 hinaus zu verlängern. Dies ist mittels einfachem Beschluss durch die Stadtvertretung möglich, bedarf jedoch zur Erlangung der Rechtssicherheit einer nachvollziehbaren Begründung. Dafür bietet sich der Stand der Sanierung sowie eine Bilanz des Grades der Erreichung der Sanierungszielsetzungen an. Diese leiten sich i.d.R. aus der rahmenplanerischen Zielsetzung ab.

Im Jahr 1996 ist der „Städtebauliche Rahmenplan“ als behördenverbindliche Planungsgrundlage durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in Kraft getreten.

2005 wurde eine 1. Fortschreibung des Rahmenplanes erarbeitet und beschlossen. Diese ist Grundlage des Sanierungsverfahrens. Die 1. Fortschreibung des Rahmenplanes aus 2005 wird jedoch den aktuellen Anforderungen auch nicht mehr gerecht.

Die zwischenzeitlich umgesetzten und geplanten Maßnahmen haben zu einem neuen Sanierungsstand geführt. Insofern bedarf diese Planung einer Überprüfung.

Mit diesem Rahmenplanerischen Entwicklungskonzept werden die grundsätzlichen Zielstellungen beschrieben. Sie dienen zur Begründung der Verlängerung der Sanierungssatzung.

Folgende wesentlichen Verbesserungen wurden durch das Sanierungsverfahren erreicht:

- Beseitigung von erheblichen Belastungen für die Umwelt, vor allem der zu Beginn des Verfahrens vorhandenen extremen Verschmutzung der Gewässer Mühlenteich, Lindebach und Mühlengraben sowie der Auswirkungen der Kohleofen-Einzelheizung,
- Sanierungsmaßnahmen bei einem Großteil der vorhandenen, erhaltenswerten Gebäude,
- Schließung von ca. 20 Baulücken durch Neubebauung,
- Gestaltung eines Großteiles der öffentlichen Straßen und Plätze,
- Schaffung von öffentlichen PKW-Stellplätzen in Straßenräumen und auf geeigneten Platzflächen,
- öffentliche Nutzbarmachung einer Brachfläche hinter dem Rathaus mit Freianlagen, Spielplatz und Stellplätzen für PKW sowie Wegebeziehungen über den Lindebach und den Mühlengraben.

Folgende Zielstellungen wurden nicht erreicht und stehen aus verschiedensten Gründen auch nicht mehr auf der Agenda:

- Die Altstadt wird bis heute durch die Querung der stark frequentierten Landesstraße Nr. 33 belastet und eine Ortsumfahrung ist nicht in Planung,
- Die ursprünglich geplante Neueinrichtung einer öffentlichen Fußwegführung entlang des Lindebaches vom Mühlenteich bis zum Jungfernstieg soll nicht weiter verfolgt werden.

Wesentliche Entwicklungsbedarfe bestehen in folgenden Punkten:

- Gestaltung von drei stadtbildprägenden Eckgrundstücken am Marktplatz, von denen zwei leer stehende Gebäude unter Denkmalschutz stehen (das Gebäude Marktstraße Nr. 7 ist davon für eine Umnutzung zum Verwaltungsgebäude vorgesehen),
- Sanierung bzw. Ersatzneubau von ca. 10 weiteren stadtbildprägenden Bestandsgebäuden, die zur Abrundung des Stadtbildes von wesentlicher Bedeutung sind,
- Nachhaltige Gestaltung von mind. 6 Baulücken in Straßenzügen, vorzugsweise als Neubebauung bzw. Ersatzneubau für nicht mehr erhaltenswerte Bestandsgebäude, ansonsten mit einer Einfriedung und Freianlagengestaltung (ein Grundstück davon ist für eine Neubebauung im Zusammenhang mit der Umnutzung der Marktstraße Nr. 7 zum Verwaltungsgebäude vorgesehen),
- Umnutzung der Mühlenvilla nach dem geplanten Auszug des Verwaltungsgebäudes
- Gestaltung und Aufwertung von Nebenflächen der Mühlenstraße inklusive des „wilden Parkplatzes“ an der Ecke Neue Straße,
- Verbesserung der Wegeführung aus der Altstadt zum Bahnhof ab der Brücke über den Lindebach (ca. 450 m) mit Gestaltungsaufwertung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit,
- Aufwertung von öffentliche Freiflächen in der Innenstadt am alten Hospital (Vorplatz und Garten), an der Bahnhofstraße (nordwestlicher Altstadtauftakt) und am Marktplatz (Nordöstliche Platzfront an der Sparkasse),
- Ausbau des Wanderweges von der Straße am Winkel zur Burganlage als Alternative zur stark geneigten Burgstraße (vom Gefälle barrierearm gestaltbar, aber ca. 350 m Mehrlänge),
- Sanierung des Alten Hospitals ¹

¹ Quelle: Stadt Burg Stargard Rahmenplanerisches Entwicklungskonzept 2. Fortschreibung - A & S GmbH Neubrandenburg

2. Haushalt 2023

Ergebnishaushalt

Aufwendungen wie z. B. Trägervergütung, Vermessungen, Gutachten

(siehe Anlage Muster 6)

Finanzhaushalt

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wie z.B. Trägervergütung

(siehe Anlage Muster 6)

Investitionsauszahlungen

Insgesamt stehen für das Haushaltsjahr 2023 im Kernhaushalt der Stadt Burg Stargard 491.200,00 EUR Eigenmittel zur Verfügung.

(siehe Anlage Muster 10a und 10b)

Burg Stargard, 10.11.2022

gez. Lorenz
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.12.2022 und nach Vorlage bei der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde „Der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	69.800 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	77.400 €
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-7.600 €
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	6.900 €
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	20.600 €
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-13.700 €
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.662.100 €
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	2.500.000 €
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	162.100 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 5 Nachtragshaushalt

Eine Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 Kommunalverfassung M-V ist zu erlassen, soweit sich im Ergebnishaushalt das Jahresergebnis des laufenden Haushaltsjahres oder im Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen um mehr als 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. -auszahlungen verschlechtert. Als geringfügig im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V gelten Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen, soweit die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr um nicht mehr als 5 % steigen.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | |
|----|--|-----------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 100.110 € |
| 2. | Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 390.075 € |
| 3. | Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 138.599 € |

Burg Stargard,
Ort, Datum

Siegel

Lorenz
Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit

vom bis

während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

Lorenz
Bürgermeister

Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2021	2022	2023	2024	2025	2026	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0				40
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.938,45	62.900	62.900	62.900	62.900	62.900	41
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	441, 443- 445
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447, 448
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	452
	- Verminderungen des Bestands an fertigen -und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	47
9	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	451, 46
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	85.938,45	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800	
11	– Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.400,59	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	52
14	– Abschreibungen	2.484,85	56.800	56.800	56.800	56.800	56.800	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
18	– Sonstige laufende Aufwendungen	22.854,46	600	600	600	600	600	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	71.739,90	77.400	77.400	77.400	77.400	77.400	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	14.198,55	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	14.198,55	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	101.111,72	115.310	107.710	100.110	92.510	84.910	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	115.310,27	107.710	100.110	92.510	84.910	77.310	

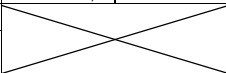
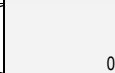
Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		2021						
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	59.747,50	0	0	0	0	0	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642, 647- 648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	651, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	59.747,50	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	
10	– Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	52.750,10	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	72
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0	0	0	0	0	75
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	77
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	426,60	0	600	600	600	600	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	53.176,70	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	6.570,80	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	4.388,22	1.911.900	2.656.100	0	0	0	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	1.278,24	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	684- 686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	688- 689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	5.666,46	1.917.900	2.662.100	6.000	6.000	6.000	
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	781, 784- 786
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	4.388,22	2.092.000	2.500.000	0	0	0	788- 789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.388,22	2.092.000	2.500.000	0	0	0	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.278,24	-174.100	162.100	6.000	6.000	6.000	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	7.849,04	-187.800	148.400	-7.700	-7.700	-7.700	

Finanzhaushalt								Erläute- rung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		in €						
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691-692
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	791,792
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0	0	0	0	0	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0	0	0	0	0	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	7.849,04	-187.800	148.400	-7.700	-7.700	-7.700	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	6.570,80	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	
	nachrichtlich:							
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	410.904,62	417.475	403.775	390.075	376.375	362.675	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	417.475,42	403.775	390.075	376.375	362.675	348.975	
	darunter:							
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]	0,00						
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00						
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00						6681-6682
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufenden Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]	0,00						

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Konto- nummer
		2021		2023	2024	2025	2026	
		in €						
		1	2	3	4	5	6	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	40
	darunter:							
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0	0	0	0	0	4011
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0	0	0	0	0	4012
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0	0	0	0	0	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0	0	0	0	0	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0	0	0	0	0	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0	0	0	0	0	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	85.938,45	62.900	62.900	62.900	62.900	62.900	41
	darunter:							
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0	0	0	0	0	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0	0	0	0	0	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0	0	0	0	0	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
	darunter:							
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0	0	0	0	0	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0	0	0	0	0	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	441, 443-445
	darunter:							
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442, 447-448
7	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	452
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	47
	darunter:							
	8.1 Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	473-479
9	+ Sonstige Erträge und Saldo Bestandsveränderungen	0,00	6.900	6.900	6.900	6.900	6.900	451, 46
	darunter:							
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	461
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0	0	0	0	0	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	85.938,45	69.800	69.800	69.800	69.800	69.800	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
	darunter:							
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0	0	0	0	0	507
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	46.400,59	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	52
	darunter:							
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0	0				522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0	0				523
14	- Abschreibungen	2.484,85	56.800	56.800	56.800	56.800	56.800	53
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
	darunter:							
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0	0	0	0	0	541

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt								Erläute- rung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse 2021	Ansätze einschl. Nachträge 2022	Ansatz 2023	Planungsdaten 2024	Planungsdaten 2025	Planungsdaten 2026	Konto- nummer
		in €						
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0	0	0	0	0	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0	0	0	0	0	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0	0	0	0	0	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0	0	0	0	0	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0	0	0	0	0	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0	0	0	0	0	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0	0	0	0	0	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	57
	darunter:							
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	579
18	– Sonstige Aufwendungen	22.854,46	600	600	600	600	600	56
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	71.739,90	77.400	77.400	77.400	77.400	77.400	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	14.198,55	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
	darunter:							
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0	0	0	0	0	4922
	22.2 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach §§ 23, 24 FAG M-V	0,00	0	0	0	0	0	4923
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	14.198,55	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	-7.600	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	101.111,72	115.310	107.710	100.110	92.510	84.910	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	115.310,27	107.710	100.110	92.510	84.910	77.310	

Investitionsprogramm										
Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teil- haushalt	Produkt	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
				Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschließlich Nachträge	Ansatz	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme
				2021	2022	2023	2024	2025	2026	Gesamtein-/ -auszahlungen
				in €						
				1	2	3	4	5	6	7
	51103 Hochbau Marktstraße 5 - 7									
	Einzahlungen			0	1.911.900	2.656.100	0	0	0	0
	Auszahlungen			0	2.092.000	2.500.000	0	0	0	0
	Saldo			0	-180.100	156.100	0	0	0	0
	Einzahlungen			1.278,24	1.911.900	1.662.100	6.000	6.000	6.000	0
	Auszahlungen			0	2.092.000	2.500.000		0	0	0
	Saldo			1.278,24	-180.100	162.100	6.000	6.000	6.000	0

Investitionsübersicht									
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß. § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse bis einschließlich	Ansätze einschl. Nachträge	Ansatz	Planung	Planung	Planung	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahren bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtein-/ -aus- zahlungen
		2021	2022	2023	2024	2025	2026		
		1	2	3	4	5	6	7	8
		in €							
51103 Hochbau Marktstraße 5 - 7									
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	1.911.900	2.656.100	0	0	0	0	4.568.000
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	1.911.900	2.656.100	0	0	0	0	4.568.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen		0,00	2.092.000	2.500.000	0	0	0	0	4.592.200
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	2.092.000	2.500.000	0	0	0	0	4.592.200
darunter:									
mit Verpflichtungsermächtigungen im Vorjahen bereits gebunden									
neu veranschlagte Verpflichtungsermächtigungen									
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		0,00	-180.100	-156.100	-0	0	0	0	-24.000

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum (2018 bis 2023)								
Nr.	SSV "Altstadt"		Ergebnisse	Ansätze einschl. Nachträge	Ansätze	Planungs- daten	Planungs- daten	Planungs- daten
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			in €					
			1	2	3	4	5	6
1 ¹		Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)	89.353,58	97.203	-90.597	57.803	50.103	42.403
2 ²	-	Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
3	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	89.353,58	97.202,62	-90.597,38	57.802,62	50.102,62	42.402,62
4		Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	410.904,62	417.475,42	403.775,42	390.075,42	376.375,42	362.675,42
5		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6		+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	6.570,80	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700	-13.700
7	+	Saldo laufende Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	417.475,42	403.775,42	390.075,42	376.375,42	362.675,42	348.975,42
8		Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-321.551,04	-320.273	-494.373	-332.273	-326.273	-320.273
9		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
10		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)	1.278,24	-174.100	162.100	6.000	6.000	6.000
11		+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)	0,00	0	0	0	0	0
12	+	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-320.272,80	-494.372,80	-332.272,80	-326.272,80	-320.272,80	-314.272,80
13		Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0
14		+ Korrektur des Vortrages	0,00	0	0	0	0	0
15		+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummern 35 GemHVO-Doppik)	0,00	0	0	0	0	0
16	+	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	=	Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	97.202,62	-90.597,38	57.802,62	50.102,62	42.402,62	34.702,62

1 Ämter und geschäftsführende Gemeinden sowie amtsfreie Gemeinden, die Verwaltungsbehörde einer Verwaltungsgemeinschaft sind, weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

2 Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 2.2